

Alternativlos Gorleben

**Atompolitik à la Merkel und Hennenhöfer:
Ein Handbuch für politische Manipulation.**

**Dritter Grüner Zwischenbericht aus dem
Parlamentarischen Untersuchungsausschuss
„Gorleben“, Zeitraum 1994-1998**

**Berlin
Dezember 2012**

Vorwort

Mit der Befragung von Dr. Angela Merkel am 27. September 2012 endeten die Zeugenvernehmungen des Untersuchungsausschusses Gorleben. Die heutige Bundeskanzlerin entschied 1996 als Bundesumweltministerin, Gorleben trotz aller Zweifel und fehlender Salzrechte weiter erkunden zu lassen. Sie steht in einer langen Reihe meist ehemaliger Entscheidungsträger in der Geschichte Gorlebens, deren Einsicht in das offensichtliche damalige Fehlverhalten fehlt. Doch die Fakten und Dokumente sprechen eine eindeutige Sprache.

Das Wirken der Bundesumweltministerin Angela Merkel im Gorleben-Komplex aufzuklären, war eine wichtige Vorarbeit für eine künftige Endlagersuche. Die Bundesregierung hat 2010 nach dem Auslaufen des Moratoriums ihr altes, unter Merkel entwickeltes, Konzept von 1997 unverändert wieder aufgegriffen. Struktur und Verfahren, selbst einige Akteure, sind die gleichen geblieben. Diese Kontinuität spiegelt sich insbesondere in den Personen Gerald Hennenhöfer, langjähriger Abteilungsleiter im Bundesumweltministerium (BMU) und Bruno Thomauske, ehemaliger Fachbereichsleiter im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wider, die sich in den 90er Jahren als Merkels „Macher“ bewährt haben und nach zwischenzeitlicher Tätigkeit für die Atomindustrie nun von der Regierung Merkel wieder in entscheidende Positionen in der Causa Gorleben gehievt wurden. Umso dringlicher war es, die damaligen Entscheidungsprozesse aufzuklären, was nun durch den Untersuchungsausschuss geleistet wurde.

Dies ist der dritte Grüne Zwischenbericht aus dem PUA Gorleben. Er fasst die Ergebnisse der Untersuchung der 1990er Jahre zusammen. Im Frühsommer 2013 wird der Untersuchungsausschuss seinen Endbericht und die sich daraus ergebenden Empfehlungen vorlegen.

Sylvia Kotting-Uhl

Obfrau im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Gorleben

Dorothea Steiner

Mitglied im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Gorleben

Inhalt

1. Situation Anfang der 90er Jahre.....	- 1 -
2. Merkels Hardliner-Atompolitik.....	- 2 -
3. Die BGR-Studien zu Ersatzstandorten	- 4 -
4. Morsleben und Asse	- 8 -
5. Manipulation durch Personalpolitik im BfS.....	- 9 -
6. Schmalspur-Erkundung als Billiglösung	- 11 -
7. Fazit	- 15 -

Manipulation [französisch »(geschickte) Handhabung«, zu lateinisch *manipulus*, eigentlich »eine Hand voll«, von *manus* »Hand« und *plere* »füllen«] die, -/ -en, allgemein bezeichnet der Begriff die Beeinflussung oder Lenkung eines Menschen, einer Gruppe oder eines sozialen Phänomens (z. B. der öffentlichen Meinung), auch die verzerrende Darstellung eines Sachverhalts durch gezielte, aber für den Adressaten undurchschaubare Steuerungsimpulse beziehungsweise Informationseingaben. (Brockhaus, Enzyklopädie Online, 2012)

1. Situation Anfang der 90er Jahre

Bewiesen: Wegen fehlender Salzrechte und ausufernder Kosten drohte Gorleben zu kippen. Das Bundesumweltministerium entschied sich zur Flucht nach vorne, um die Erkundung des Salzstocks gegen alle rechtlichen und fachlichen Zweifel durchzudrücken.

Fehlende Salzrechte

Anfang 1990 zeichnete sich ab, dass die Erkundung des Salzstocks in Gorleben auf ernste Probleme stoßen würde. Das Bundesumweltministerium (BMU) und das mit der Endlagerung betraute Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mussten einsehen, dass die für das Erkundungsprogramm des Salzstocks Gorleben notwendigen Salzabbaurechte nicht auf dem Verhandlungswege zu erhalten waren. Andreas Graf von Bernstorff und die Kirchengemeinden, die alte Rechte am Salzstock hielten, weigerten sich zu verkaufen. Damit war der Plan, den gesamten Salzstock zu erkunden nicht durchführbar. Eine Enteignung lediglich zu Erkundungszwecken wäre verfassungsrechtlich bedenklich gewesen und wurde von den zuständigen niedersächsischen Bergbehörden im Einvernehmen mit der damaligen Landesregierung abgelehnt.

Trotz der juristischen Schwierigkeiten wurde die Erkundung des Salzstocks von der Bundesregierung munter weiter betrieben. Der Bau zweier Schächte, die für die Erkundung des gesamten Salzstocks angelegt waren, wurde fortgesetzt. Gleichzeitig stellten die zuständigen Behörden Überlegungen an, ob man das Bergwerk nicht auch ohne die Inanspruchnahme der privaten Salzrechte, mittels einer Umfahrung der betroffenen Bereiche, erkunden könne. Dabei kam man bereits 1991, wie auch bei einer erneuten Prüfung 1993, zu dem Ergebnis, dass dies nur unter Inkaufnahme von Sicherheitsrisiken möglich wäre.

Konkret gestaltete sich das Problem folgendermaßen: Schloß man alle Bereiche, für die die Salzrechte nicht vorlagen, von der Erkundung aus, so müssten Bohrungen gesetzt werden, die möglicherweise die Hauptanhydritstränge im Untergrund durchlöcherten. Der Hauptanhydrit, eine wasserleitende Gipsschicht, gilt wegen seiner verbreiteten Kluftbildung als potenzieller Lösungsbringer. Das heißt, über ihn kann Wasser in den Salzstock eintreten und das Bergwerk zum Absaufen bringen. Die Risiken waren dem BMU durchaus bewusst. In einem Vermerk für den damaligen Abteilungsleiter Walter Hohlefelder schreibt Referatsleiter Manfred Bloser am 20.09.1991 zusammenfassend:

„Die Erkundung des gesamten Salzstocks stellt nach wie vor die optimale Lösung dar“

Kostendruck der EVU

Die ungelöste Frage der Salzrechte machte die Energieversorgungsunternehmen (EVU), die AKW betrieben, zunehmend unruhig. Denn die zügige Realisierung der Endlagerprojekte war wichtige Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke. Nur so konnten sie den für die Betriebsgenehmigung erforderlichen Entsorgungsvorsorgenachweis erbringen.

Verzögerungen im Endlagerausbau bedeuteten zudem zusätzliche Kosten, die dem Bund nach der Endlagervorausleistungsverordnung von den AKW-Betreibern in voller Höhe ersetzt werden mussten. Dazu waren die Konzerne aber nicht mehr ohne weiteres bereit. So monierten sie in einer Sitzung des Gesprächskreises „Entsorgung“ am 23.04.1992 im BMU:

Nach Ansicht der EVU wurde bei den Kosten für die geplanten Endlager inzwischen jedes vertretbare Maß überschritten. Obwohl es in der Sache in der letzten Zeit kaum Fortschritte gegeben hat, fallen kontinuierlich erhebliche Kosten an. Bei den EVU besteht der Eindruck, daß Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen überhaupt nicht angedacht werden. Nach Auffassung des BMU ergibt sich die Kostenentwicklung weniger durch zusätzlichen Aufwand oder Auflagen, sondern vor allem als Folge der zeitlichen Verzögerungen. BMU sagt zu, Vorschläge der Betreiber zur Kostenreduktion, die im Frühsommer von den EVU intern verabschiedet werden sollen, sorgfältig zu prüfen.

Die damals zugesagte Prüfung hatte anscheinend für die EVU keine befriedigenden Ergebnisse ergeben, denn sie beschlossen in einem Musterprozess der Isar-Amperwerke AG (heute E.ON Bayern) gegen die Bescheide nach der Endlagervorausleistungsverordnung zu klagen. Mit Erfolg: Am 18.08.1994, also wenige Monate bevor Angela Merkel Umweltministerin wurde, erklärte das Verwaltungsgericht Braunschweig die Bescheide für rechtswidrig. Das Verfahren ging in die nächste Instanz und schwebte als Damoklesschwert über allen folgenden Gesprächen zwischen Merkel und den EVU, die seit 1995 unter dem Titel „Optimierung der Endlagerung“ geführt wurden.

2. Merkels Hardliner-Atompolitik

Bewiesen: Angela Merkel und Gerald Hennenhöfer drückten bedenken- und kompromisslos ihre Pro-Atom-Politik durch.

Nach der Bundestagswahl im Oktober 1994 hatte Angela Merkel das Bundesumweltministerium als Nachfolgerin von Klaus Töpfer übernommen. Kurz zuvor wurde Gerald Hennenhöfer Leiter der Abteilung für Reaktorsicherheit (RS) im BMU.

Am 24.01.1995, also bereits wenige Wochen nach Amtsübernahme, führte Merkel ihr erstes Gespräch mit den Vorständen der Atom-EVU. Aus Merkels Sicht verlief es nicht sehr erfolgreich, denn die AKW-Betreiber befürworteten aus Kostengründen ein Moratorium für Gorleben:

Dr. Harig (PreussenElectra) vertrat die Auffassung, daß es genüge, in nächster Zeit die Erkundungsarbeiten (insbesondere Schachtabteufen) noch abzuschließen. Dann könne im Sinne eines "Moratoriums" über einen längeren Zeitraum (10 Jahre) die Arbeit auf "Labortätigkeit" untertage reduziert werden. Auch aufgrund der durch das Artikelgesetz ermöglichten direkten Endlagerung sei ein betriebsfähiges Endlager vor 2030 ohnehin nicht erforderlich. Während der Zeit des "Moratoriums" könnten alternative Standorte "gutachtlich" erkundet werden; erst danach sei die konkrete Standortentscheidung notwendig. (...)

Merkel kompromisslos

Merkel und Hennenhöfer bestätigten bei ihren Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss, dass sie ihre Aufgabe darin gesehen hätten, die Nutzung der Atomenergie in Deutschland voranzutreiben. Kompromisse kamen deshalb nicht in Frage. Inhaltliche Grundlage für die unnachgiebige Haltung war ein von Hennenhöfer verfasstes Strategiepapier vom 28.03.1995. Es wurde als Reaktion auf die zögerliche Haltung der EVU und die Forderung der niedersächsischen Landesregierung unter Gerhard Schröder nach einem Energiekonsens verfasst. Das Papier stellt die politische Blaupause für Merkels künftige Atompolitik dar. Zum Endlager Gorleben steht dort:

(...) Einige EVU weisen jedoch darauf hin, daß im Hinblick auf die Abklingzeit der Brennelemente in den Zwischenlagern das Endlager Gorleben frühestens 2030 gebraucht wird. Insofern halten sie hohe Investitionen zur Erschließung des Endlagers zum gegenwärtigen Zeitpunkt für betriebswirtschaftlich unrentabel. Dem steht die Akzeptanzproblematik der Kernenergie ("ungelöste Entsorgungsfrage") entgegen. Eine Einstellung/Verlangsamung der Erschließung sollte daher

allenfalls vorgenommen werden, wenn die Erkundung des Salzstocks so ausreichend weit fortgeschritten ist, daß die Eignung als Endlager einvernehmlich positiv festgestellt werden kann.

Dass Gorleben nicht geeignet sein könnte, wurde nie ernsthaft in Betracht gezogen. Weitere Kernpunkte des 18-seitigen Hennenhöfer-Strategiepapiers waren: Kein Entsorgungskonsens ohne Konsens über die weitere Atomenergienutzung, keine Laufzeitbegrenzung ohne Neubau-Option, Beteiligung am Bau des neuen Reaktorprototyps EPR (European Pressurized Water Reactor), keine weitere „Überspannung der Sicherheitsanforderungen“ (auf Deutsch: überhaupt keine zusätzlichen Sicherheitsanforderungen) beim Bau neuer AKW und die Privatisierung der Endlagerung.

Die meisten dieser Forderungen wurden noch vor der Bundestagswahl von 1998 mit der 8. Atomgesetz-Novelle umgesetzt. Hinzu kamen noch die Verlängerung der Betriebsgenehmigung für das damals schon marode DDR-Endlager Morsleben (ERAM)¹ um weitere fünf Jahre bis 2005 sowie die „Lex-Bernstorff“, der atomrechtliche Enteignungsparagraf zur Erlangung der fehlenden Salzrechte.

„Im Merkel-Haus“, so der Spiegel in der Ausgabe vom 01.05.1995 (18/1995) „führen plötzlich wieder Hardliner das Wort, die [...] bei Töpfer schon als Dissidenten in der Ecke standen“. Dagegen stünden „selbst die EVU-Manager als laue Kompromissler“ dar.

3. Die BGR-Studien zu Ersatzstandorten

Bewiesen: Merkel täuschte absichtlich die Öffentlichkeit über Forschungsergebnisse, um einen Alternativvergleich anderer Standorte mit Gorleben zu verhindern.

Das BMU unter Umweltminister Klaus Töpfer beauftragte 1992 die BGR mit der Erstellung zweier Studien für Ersatzstandorte, „vorsorglich für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich Gorleben bei der Erkundung als ungeeignet herausstellt“. Die Studien sollten auf Grundlage von Literaturrecherchen „eine erste Rangfolge untersuchungswürdiger Standorte in salinaren und nichtsalinaren Formationen auf dem Gebiet der alten und neuen Bundesländer“ für die Endlagerung vorlegen. Dieser Auftrag wurde später vom BMU modifiziert: Auf die Ausarbeitung einer Rangfolge sollte verzichtet werden, da „allein geowissenschaftliche Kriterien für die Aufstellung einer Rangfolge nicht ausschlaggebend“ seien.²

Am Ende stand eine Tabelle (siehe Ausschnitt unten), in der einige Standorte, z.B. der Standort Wahn in Niedersachsen, aufgrund der in der Studie entwickelten Bewertungskriterien durchgehend positiv bewertet wurden. Gorleben wurde weder untersucht noch anhand der Kriterien mit den anderen Standorten verglichen. Offizielle Sprachregelung dafür war, dass der unterschiedliche Erkenntnistiefgang einen Vergleich nicht zulasse.

¹ ERAM ist die Abkürzung für „Endlager für Radioaktive Abfälle Morsleben“

² BGR Zusammenfassung der Forschungsergebnisse, 06.02.1995

**Bewertung der Salzstrukturen in Norddeutschland
(in alphabetischer Reihenfolge)**

Name	Kulmination in m u. NN	Deckge- birgsmäch- tigkeit in m (min.)	Fläche 300 m u. Caprockober- fläche in km ²	Fläche 1000 m u. NN in km ²	Tiefe des Salz- spiegels in m u. NN	Salin- nar- al- ter	Überdeckung im Scheitel- bereich (Formation)	kon- kurr. Nutz- ung
Baccum	300-500 *	340-540	15,0	15,0	?	jo	kru, tpg, q	nein
Bahnsen	160	220	11,0	21,0	180-208	z	tpg, q	ja
Bersenbrück (Alfhausen)	200	240	58,0	58,0	?	jo	kro, tpg, q	nein
Bippen (Ohrte)	200-500 *	225-525	52,0	52,0	?	jo	kru, tpg, q	nein
Colbitz	125	187	14,8	6,9	180-250	z	tpg, q	nein
Damme	200	240-260	15,0	15,0	?	jo	kru, kro, tpg, q	nein

Vorhop	200	260-270	23,0	21,0	260	z	tpg, q	ja
Waddekath	300 u. 300 (2x) **	440	16,5	16,5	363-441	z	tpg, tng, q	nein
Wahn	290 (2x) **	300-310	23,0	36,5	315-330	z	kru, tpg, tng, q	nein
Weesen-Lutterloh	49 u. 100 (2x) **	130 u. 170	15,5	40,5	114-145	z	kro, tpg, q	nein
Werle	511	545	40,0	40,0	700	z	kru, tpg, tng, q	nein
Wittingen	190	270	8,0	12,0	218-290	z	tpg, q	ja
Wredenhagen	73	150	12,0	11,0	293	z	tng, q	nein
Zechlin	200	260-300	14,8	16,0	>500?	z	tng, q	nein
Zobbenitz	200	250	11,0	0,0	219	z	tpg, q	nein
Zwischenahm	290 u. 380 (2x) **	300 u. 390	38,0	26,0	340 u. 430?	z	kro, tpg, q	nein

entspricht nicht den Vorgaben	<200 >500	<200 >500	<8,5	<8,5	<200 >700		nur q bzw q + tng	ja
entspricht annähernd den Vorgaben	ca 200	ca 200	8,5 - 9,0	8,5 - 9,0	600-700	ro + z jo	tpg bzw älter, unvollständig	
entspricht den Vorgaben	>200 <500	200 - 500	>9,0	>9,0	200-600	z	tpg bzw älter, vollständig	nein

- * = geneigte Dachfläche ohne Kulmination
- ** = mehrere Kulminationen (Anzahl)
- *** bei einer Mindestbreite von >1000 m

- ro = Rotliegend, z = Zechstein, jo = Oberjura, kru = Unterkreide
- kro = Oberkreide, tpg = Alttertiär (+ Rupel), tng = Jungtertiär
- q = Quartär

Die Studien waren bereits vor der Bundestagswahl 1994 weitestgehend fertiggestellt. Auf Bitte des BMU wurde die Endfassung jedoch unter Verschluss gehalten und erst August 1995 offiziell vorgestellt. Dennoch sind bereits 1994 einige Ergebnisse durchgesickert und sorgten an den genannten Standorten für Unruhe. Es erschienen spekulative Presseartikel, auf die Lokalpolitiker mit Protest und Anfragen bei Umweltminister Töpfer reagierten. Dieser verwies darauf, dass es sich um vorsorgliche Untersuchungen handele und die Endfassung noch nicht vorläge.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen beschloss Merkel erneute Proteste mit einer „Offensiv-Press-Strategie“ im Keim zu ersticken. In einer handschriftlichen Randnotiz zum Vermerk an Umweltministerin Merkel vom 19.05.1995, zur Vorbereitung der ersten internen Präsentation der Ergebnisse im BMU am 31.05.1995, schreibt der von Merkel neu eingesetzte Staatssekretär Erhard Jauck:

„AL RS hofft, dass die Sache den Kreis der Gesprächsteilnehmer nicht verlässt. Da das aber in Bonn nicht auszuschließen ist, habe ich mit Frau Sahler wegen einer Offensiv-Press-Strategie gesprochen. Frau Sahler steht auch in Kontakt zu AL RS.“³

³ AL RS steht für Abteilungsleiter Reaktorsicherheit, Gerald Hennenhöfer; Gesprächsteilnehmer waren Vertreter von BGR, BMU, BMWi und BfS; Getrud Sahler: Damals BMU-Pressesprecherin und später unter Umweltminister Röttgen Leiterin des BMU-Planungsstabes

Betr.: Vorsorgliche Untersuchung von Ersatzstandorten für Gorleben

hier: Vorlage der Entwürfe der BGR-Abschlussberichte

= Kündigungsfall für fernwissenschaftler + Politik

Anlg.: - 4 (jeweils 2 Exemplare der 2 Berichte) -

1. Zweck der Vorlage

Kennntnisnahme des Sachverhalts und Billigung des weiteren Vorgehens

2. Sachverhalt

2.1 BMU hat veranlaßt, daß die BGR die Entwürfe der zwei Berichte zur Untersuchung von Ersatz-Standorten zu einem

zu ① Auf Anfrage soll man AZRS suchen mit. daß die Entwürfe als Bericht eingeleitet werden aus - BtWi BtBf AZRS heißt, daß die Sache kein Kreis

② da aber in Kern nicht ausgeschlossen ist, habe ich mit Frau Sahler wegen einer Offensiv-Press-Strategie gegenüber Frau Sahler steht auch in Kontakt zu AZRS

jd

Wie sich aus den Unterlagen erschließt, bestand diese Strategie darin, jeglichen Zweifel am Standort Gorleben im Keim zu ersticken. Die bis dahin noch nicht entschiedene Diskussion wie man mit den Ergebnissen der Studien weiter verfahren sollte, insbesondere ob die Untersuchung vertieft werden sollte, wurde abgewürgt. Angela Merkel behauptete fortan in öffentlichen Statements, dass die Studien die Eignung Gorlebens bestätigt hätten. Damit täuschte sie die Öffentlichkeit wissentlich über den wahren Inhalt der Studien.

Die BGR verwahrte sich zunächst gegen die verfälschte Darstellung der Studienergebnisse durch das BMU. In einem Brief an das BMU vom 23.06.1995 im Anschluss an die interne Präsentation am 31.05.1995 betonte die Bundesbehörde ausdrücklich, dass ein Vergleich mit Gorleben aus der Studie nicht abgeleitet werden könne:

Wir stellen noch einmal ausdrücklich fest, daß aus unseren Untersuchungen keine Vergleiche mit Gorleben gezogen werden dürfen. Der Erkenntnistiefgang ist zu unterschiedlich. Wenn der Eindruck während der Sitzung am 31.05. entstanden sein sollte, daß solche Vergleiche möglich sind, dann entspricht dies nicht den Gegebenheiten.

Merkel kümmerte dies jedoch nicht. In einer Presseerklärung vom 18.07.1995 äußerte sie sich wie folgt:

Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt. (...)

Und in einem Hörfunk-Interview (SWF 3) vom gleichen Tag führte sie weiter aus:

„(...) Das Wichtigste aus diesem Gutachten ist aber, dass es keinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gibt, der besser geeignet ist als der derzeitige Standort Gorleben, und dass deshalb dieses Gutachten aus geologischer Sicht zu der Meinung kommt, dass man Gorleben

weiter erkunden sollte, aber jetzt keine Erkundung von neuen Lagerstätten vornehmen sollte, weil wir keinen Anhaltspunkt haben - und genau deshalb hatten wir ja mal dieses Gutachten in Auftrag gegeben - dass wir keinen Anhaltspunkt haben, dass Gorleben nicht geeignet ist oder dass es Standorte gibt, die geeigneter wären als Gorleben.“

Auf die Frage, ob die Gutachter ausschließen würden, dass es neben Gorleben einen weiteren Standort für ein Atommüllendlager geben werde, antwortete sie:

„Das ist nicht Aufgabe der Gutachter. Die Gutachter sollen die geologischen Voraussetzungen dafür prüfen, ob in Deutschland Standorte besser oder genauso gut geeignet sind wie Gorleben. Und die Gutachter sagen: Gorleben ist hervorragend geeignet und aus ihrer Sicht gibt es keinen Grund, jetzt neue Erkundungen aus geologischer Sicht anzustreben.“

Wenige Tage nach dem Interview, am 21.07.1995, dementiert die BGR in einem Artikel der Frankfurter Rundschau mit dem Titel „*Ministerin muss Rüge einstecken*“, dass die Untersuchungen den Salzstock Gorleben mit einbezogen hätten.

Die Klarstellung der BGR beeindruckte das BMU jedoch nicht. Im Gegenteil: In dem Entwurf der Pressemitteilung vom 17.08.1995 für die offizielle Vorstellung der Studie am 28.08.1995 versuchte das BMU erneut die Ergebnisse umzudeuten. Die BGR sollte die Aussage hinzufügen, dass neben den vier genannten Salzstrukturen auch der Salzstock Gorleben den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien gerecht werde. Die BGR lehnte diesen Zusatz ab, hatte sich zuvor aber auf andere komplizierte Formulierungen eingelassen, die dem Leser die vom BMU offenkundig gewünschte Aussage zur Geeignetheit von Gorleben suggerierten.

Der oben genannte vom BMU gewollte Zusatz ist von besonderer Brisanz, denn er verzerrt die Studienergebnisse nicht nur, er verdreht sie sogar komplett ins Gegenteil. Dr. Paul Krull, Mitautor der Studie, bestätigte gegenüber dem Untersuchungsausschuss am 26.04.2012, dass Gorleben das in den Studien angewandte Kriterium eines ungestörten dichten Deckgebirges nicht erfülle. Demnach wäre Gorleben im Unterschied zu anderen Salzstrukturen nicht durchgehend positiv bewertet worden, sondern nach der Logik der Studie als ungeeigneter Standort ausgeschieden.

Am 28.08.1995 trat Ministerin Merkel vor die Presse, um die Studien offiziell der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Überschrift der dazugehörigen Pressemitteilung lautete:

Bundesumweltministerin Merkel stellt Studie zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager vor

Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl

Entsprechend titelten im Folgenden auch die Tageszeitungen. Die „Presse-Offensiv-Strategie“ war erfolgreich. Gorleben wurde erneut der Öffentlichkeit als „alternativlos“ präsentiert.

Wie sehr Merkel und das BMU die Studienergebnisse verdreht hatten, bestätigte dem Untersuchungsausschuss auch der Geologe Jürgen Kreuzsch in seiner Vernehmung am 24.05.2012. Im Februar 2012 hatte er die Bewertung des Standorts Gorleben anhand der damaligen Kriterien der BGR nachgeholt. Dem Einwand der BGR, dass wegen des unterschiedlichen Erkenntnistiefgangs ein Vergleich mit Gorleben unzulässig sei, entgegnete er überzeugend, dass gerade ein gut untersuchter Standort, der überwiegend negative Merkmale im Deckgebirge aufweist, besonders kritisch betrachtet werden

müsse.⁴ Einmal mehr erhärtet sich der Eindruck, dass Gorleben nicht aus methodischen, sondern vielmehr aus politischen Gründen nicht in die Untersuchung mit einbezogen wurde.

4. Morsleben und Asse

Bewiesen: Nicht nur in Gorleben, sondern auch in der Asse und beim Endlager Morsleben hat die damalige Umweltministerin Angela Merkel Sicherheitsbedenken ignoriert und ihre Pro-Atom-Politik durchgedrückt.

Die systematische Verletzung des „Primats der Sicherheit“ bei der Endlagerung nuklearer Abfälle in der Amtszeit von Umweltministerin Merkel wird besonders deutlich, wenn sie im Zusammenhang mit den zeitgleich stattfindenden Ereignissen und Entscheidungen beim sogenannten Versuchsendlager ASSE II und dem ehemaligen DDR-Endlager Morsleben (ERAM) betrachtet werden.

Asse

Im Juni 1995 belegten die Wissenschaftler Horst-Jürgen Herbert und W. Sander in einer bis heute unveröffentlichten Studie im Auftrag des damaligen Asse-Betreibers, der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF), dass Wasser aus dem Deckgebirge in das Bergwerk Asse II eindringt.⁵ Das galt bis dahin stets als unwahrscheinlich, stellte aber die größte Gefahr für ein Lager im Salzbergwerk dar.

Am 29.02.1996 schrieb der damalige Präsident des BfS Alexander Kaul einen Brief an das BMU in dem er bei einem Absaufen der Grube eine Strahlenexposition weit über den Dosis-Grenzwerten nicht ausschloss und deshalb eine gemeinsame Gefährdungsanalyse mit der BGR und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) für dringend geboten hielt. Er wies dabei auch auf die politischen Schwierigkeiten hin, die sich für die Salzbergwerke Gorleben und Morsleben ergeben könnten:

Auf dem Workshop zur Endlagerkonzeption am 26.01.1996 hat die GRS in ihrem Beitrag „Zur Entsorgung der deutschen Kernkraftwerke“ auf die Problematik der Laugenzuflüsse in der Schachanlage Asse II hingewiesen. Auch ich teile die Auffassung der GRS, daß größere Schwierigkeiten bei diesem Versuchsendlager die Salzlinie als Endlagerwirtsgestein in Frage stellen könnten. In diesem Falle wären das ERAM nicht mehr zu halten und Gorleben gefährdet.

Dieser Brief blieb merkwürdigerweise unbeantwortet. Aufgrund der hohen Relevanz der Endlagerfrage und der Rolle und Bedeutung des Verfassers, der immerhin der Präsident der für die Endlagerung zuständigen Bundesbehörde war, wäre eine Antwort eigentlich zwingend notwendig gewesen. Das BMU hielt sich angeblich nicht für zuständig⁶, bremste aber gleichzeitig aktiv das Forschungsministerium (BMFT) in seinem Begehren auf sofortige Stilllegung des so genannten Forschungslagers Asse

⁴ Greenpeace Studie Februar 2012, S.23 (unveröffentlicht)

⁵ Herbert/Sander, Zusammensetzung, Herkunft, Entstehung und Entwicklung der Salzlösungen aus der Südflanke der Schachanlage Asse II, IFT 6/1995,

⁶ vgl. Vernehmung Gerald Hennenhöfer vor dem „Asse“-Untersuchungsausschuss des niedersächsischen Landtages am 17.06.2010

aus. Im BMU befürchtete man durch „völlig unnötige Diskussion der tatsächlichen und rechtlichen Sachverhalte bei der Asse“ die Öffentlichkeit zu „verunsichern“.⁷

Morsleben (ERAM)

1996 musste das BMU entscheiden, ob der Bund daran festhalten sollte, per Planfeststellungsantrag einen Weiterbetrieb von Morsleben über die noch aus DDR-Zeiten stammende und bis zum Jahr 2000 geltende Betriebsgenehmigung hinaus vorzubereiten. Hierzu erstellte das Referat von Manfred Bloser Anfang 1996 einen Vermerk, in dem solche Überlegungen klar verneint werden. Das Referat rechnete damit, dass der Antrag wegen diverser Sicherheitsdefizite in Morsleben abgelehnt werde, die im Verfahren zwangsläufig und schnell klar werden mussten. Zudem stünde, so die BMU-Einschätzung, mit Schacht Konrad demnächst eine als sicherer eingeschätzte Alternative zur Verfügung. Ein Weiterbetrieb von Morsleben sei schon deswegen nicht genehmigungsfähig. Als sicherheitstechnische Schwachpunkte wurden explizit die Standsicherheit und das Deckgebirge von Morsleben benannt. Diese Sicherheitsmängel waren bereits seit 1991 bekannt. Wie aus einem internen Protokoll einer Besprechung im BMU vom Juli 1991 hervorgeht, wies der für die Sicherheit der Endlagerung zuständige Fachbereichsleiter im BfS Helmut Röthemeyer auf Hinweise zu „Verbindungen mit Deckgebirgswasser“ hin. Dies ist, wie auch beim Salzstock Gorleben, ein klares „K.O.-Kriterium“ bezüglich der Eignung zur Einlagerung von Atommüll. In der Asse trat 1996 genau dies ein, mit bekannten Folgen.

Im Sommer 1996 bekamen die behördenintern bislang hauptsächlich von Helmut Röthemeyer vertretenen Bedenken gegen Morsleben eine neue Qualität. Bei einer von BMU-Abteilungsleiter Hennenhöfer geleiteten Besprechung zur Entscheidungsfindung, wie es mit Morsleben nach Ablauf der DDR-Betriebsgenehmigung im Jahr 2000 weitergehen solle, sprach sich erstmals das gesamte BfS inklusive seines Präsidenten Kaul gegen einen Weiterbetrieb aus.

Ein an der Sicherheit orientiertes Handeln hätte also spätestens 1996, gerade vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Asse, dazu führen müssen, die Einlagerungen in Morsleben sofort zu stoppen. Doch Merkel hielt nicht nur auf der zweifelhaften Basis der alten DDR-Betriebsgenehmigung daran fest bis zu deren Ablauf im Jahr 2000 Atommüll nach Morsleben schaffen zu lassen, sondern setzte sogar durch, dass in Morsleben mit einer gesetzlichen Sonderregelung (Atomgesetz-Novelle 1998) noch bis 2005 Atommüll aus den westdeutschen Atomkraftwerken billig eingelagert werden durfte.

5. Manipulation durch Personalpolitik im BfS

Bewiesen: Um die Erkundung in Gorleben schnell und kostengünstig voranzutreiben, wurden mit wohlwollender Zustimmung des BMU kritische Fachleute kaltgestellt.

Eine wichtige Voraussetzung für Merkels spätere Entscheidungen zur abgespeckten Erkundung des Salzstocks Gorleben war es, sogenannte „Bedenkenträger“ im Bundesamt für Strahlenschutz durch

⁷Schreiben BMU vom 18.08.1995 zum "Stilllegungsbeschluss zur Asse im Aufsichtsrat der GSF" an Staatssekretär Dr. Ziller vom Bundesforschungsministerium

atomfreundliche „Macher“ zu ersetzen. Zu diesem Zweck wurde unter mehr als wohlwollender Billigung des Umweltministeriums im BfS 1996 eine Neuorganisation des Fachbereichs Endlagerung durchgeführt. Dem bisherigen Fachbereichsleiter Röthemeyer, der bereits bei Morsleben durch seine Bedenken aufgefallen war, wurde Bruno Thomauske als formell gleichrangiger Fachbereichsleiter zur Seite gestellt. Faktisch wurde er jedoch Röthemeyer vor die Nase gesetzt, da er gleichzeitig ein Direktionsrecht d.h. ein Weisungsrecht gegenüber Röthemeyer erhielt.

Zur Begründung der Neuorganisation sagte der ehemalige Vizepräsident des BfS Rösel am 10.11.2011 vor dem Untersuchungsausschuss:

„(...) Unter der Fachbereichsleitung von Herrn Röthemeyer hatten wir einen ständigen Konflikt zwischen dem, was vorangetrieben werden sollte, und dem, was dann aus wissenschaftlich-technischer Sicht gemacht werden sollte. Das kumulierte immer in der Person von Herrn Röthemeyer. (...) Da habe ich gesagt, ja wir sollten dafür Sorge tragen und ein Zeichen nach außen setzen, dass wir die Aufgabe Errichtung und Betrieb eines Endlagers ernst nehmen, auch terminlich und kostenmäßig ernst nehmen, indem wir den Bereich neu ordnen, dem Herrn Röthemeyer das geben, wo er zweifelsohne seine Meriten hatte und hat, nämlich wissenschaftlich technische Fragen der Sicherheit der Endlagerung, und dem Herrn Thomauske das geben, was er am besten kann, nämlich als Macher zu fungieren.“

Das BMU hätte zwar eine „ehrlichere Lösung“⁸ gänzlich ohne Röthemeyer an dieser Position bevorzugt, zeigte sich dennoch zufrieden und stimmte dem Vorschlag des BfS zu. Offenbar spielte die bergmännische Fachkunde bei den Erwägungen im BMU keine entscheidende Rolle. Diese fehlte nämlich dem Physiker Thomauske auf der neuen Position.

Die Problematik der Umgestaltung fasst Röthemeyer in seiner Beschwerde an das BMU vom 06.12.1996 zusammen:

(...) Abgesehen davon, daß diese durch die beabsichtigte Neuorganisation eingerichtete Schnittstelle dem Primat der Sicherheit nicht gerecht wird, nicht zur Konfliktfreiheit beiträgt, sondern Kompetenzstreitigkeiten vorprogrammiert, einen Leitungsbereich mit Fachkundeproblemen schafft und insofern m. E. eine künstliche Aufteilung darstellt, ist die beabsichtigte Neuorganisation sowohl von den Begründungen als auch von den vorgeschlagenen weiteren Änderungen her betrachtet mit schweren Mängeln behaftet und daher ungeeignet und unangemessen um evtl. tatsächlich vorhandene Schwachstellen der bestehenden Organisationsstruktur zu beseitigen. (...)

(...) Sollte für die Neuorganisation jedoch tatsächlich meine Person ursächlich sein, dann kann m. E. der Hauptgrund nur in meiner sicherheitsmäßigen Bewertung des Endlagers ERAM, die von der Amtsmeinung abweicht, liegen. (...)

Die Beschwerde Röthemeyers hatte damals keinen Erfolg. Die Aufteilung der Zuständigkeiten wurde erst unter Bundesumweltminister Jürgen Trittin mit Wirkung zum 18.10.1999 aufgehoben.

Als Problem wurde im BMU auch der unbequeme Bergingenieur Gert Wosnik angesehen. Dieser war als oberster Bergbaufachmann im BfS jedoch unverzichtbar, auch weil er die Fachkundemängel seines Vorgesetzten Thomauske ausgleichen musste. Für Verärgerung sorgte, so Wosnik in seiner Vernehmung vom 24.11.2011, vor allem seine Kritik an der alleinigen Teilerkundung in Gorleben, die er

⁸ Vermerk Organisationsreferat BMU Hirzel, Mai 1995

aufgrund der damit verbundenen Sicherheitsrisiken fachlich nicht mittragen wollte. Wosnik erklärte vor dem Untersuchungsausschuss ebenfalls, dass er deshalb Anfang 1996 beschloss, einen Antrag zur Versetzung in den frühzeitigen Ruhestand zum 31.03.1997 zu stellen. Er beschrieb die Gründe für seine Entscheidung folgendermaßen:

„Es ging um das ganze Betriebsklima beim BfS. Ich weiß nicht, ob man so was sagen kann, Mobbing oder so, das geht vielleicht ein bisschen zu weit. Aber es gab eben verschiedene Verhaltensweisen, durch die ich mich beschwert fühlte, und da wollte ich lieber, sobald - - Es war eben das Glück, dass ich das Alter erreichte, und ich konnte gehen, und ich brauchte mich dann nicht mehr irgendwie weiter zu ärgern oder was.“⁹

Die eigentliche Ursache des schwierigen Betriebsklimas im BfS war die Politik von Bundesumweltministerin Merkel. Um zügig Ergebnisse in der Endlagerfrage vorzuweisen, wurden Kritiker unter Druck gesetzt. Falls sie nicht von selbst gingen, wurden sie eben entmachtet.

6. Schmalspur-Erkundung als Billiglösung

Bewiesen: Mit der Entscheidung für die Teilerkundung des Salzstocks Gorleben nahm Merkel bekannte Sicherheitsrisiken billigend in Kauf.

Bis zum Ministergespräch von Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt mit den EVU zur Optimierung der Endlagerung am 05.12.1996 gingen alle Fachleute im BMU, im BfS und bei der BGR noch von der Notwendigkeit der Gesamterkundung des Salzstocks, mithin der Erlangung aller Salzrechte aus. Dies ergibt sich aus einem Vermerk vom 03.12.1996 zur Vorbereitung des Ministergesprächs.

Die EVU erhöhten vor den Gesprächen weiter den Druck auf das BMU die Kosten zu senken. Nach der Endlagervorausleistungsverordnung mussten nur „notwendige Kosten“ von den EVU ersetzt werden. Da die Problematik der fehlenden Salzrechte dem BMU und dem BMWi seit 1988 bekannt war, ohne dass Abhilfe (z.B. durch Enteignung) geschaffen worden wäre, wollten „die EVU die entstehenden Mehrkosten nicht als notwendigen Aufwand anerkennen und das BMU a prior hierauf hinweisen“.¹⁰ Mit dem erfolgreichen Musterprozess (Isar-Amperwerke) im Rücken gingen sie in die Verhandlungen mit Merkel und konnten bei dem Ministergespräch am 05.12.1996 bereits einen ersten Erfolg einfahren. Im Protokoll der EVU findet sich dazu folgende Übereinkunft:

Beide Seiten stimmten überein, daß die erforderlichen Untersuchungen so kostengünstig wie irgend möglich durchgeführt werden sollten, wobei darauf zu achten ist, daß ein Mindestmaß an Arbeiten durchgeführt wird, um den Entsorgungsvorsorgenachweis nicht zu gefährden und um das Interesse an der Fortführung des Projektes zu demon-

⁹ Auszug aus dem Wortprotokoll der Vernehmung vom 24.11.2011

¹⁰ Protokoll Sitzung EVU-Vorstandsvorsitzenden-Kreis „Kernenergie“ am 27.11.1996 zur Vorbereitung auf das Ministergespräch am 05.12.1996

strieren und die "Glaubwürdigkeit" zu erhalten. Zur unternehmerischen Optimierung der Tätigkeiten unter gleichzeitiger Berücksichtigung der nach wie vor bestehenden Verantwortung des Bundes sollen auf Arbeitsebene im Rahmen der bestehenden Gesprächsrunde "Optimierung im Endlagerbereich" Einsparmöglichkeiten diskutiert und Verfahren gefunden werden, wie die Abfallverursacher frühzeitig an den Planungen für Endlagerarbeiten mitwirken können. Zum Rechtsstreit über die VLV bitten die Betreiber um Verständnis, auf den für den 18.12. terminierten mündlichen Termin vor dem OVG Lüneburg in Sachen Musterprozess Endlagervorausleistungsverordnung nicht verzichten zu können.

Man einigte sich, das Ergebnis auf Arbeitsebene zu konkretisieren und am 13.01.1997 weiter zu besprechen. Die Zielrichtung wird mit der Ministervorlage vom 12.12.1996 (MAT A 221 Bd.5 p478021ff) unter der Überschrift „Überlegungen zur Fortschreibung des Entsorgungskonzepts“ vorgegeben:

Eine Reduzierung des Projektumfangs von Gorleben würde den rückläufigen Abfallmengenprognosen und der Endlagerung der gering wärmeentwickelnden Abfälle in Konrad Rechnung tragen. Der derzeitige Zuschnitt der Erkundung auf 1,1 Mio. Kubikmeter Einlagerungsvolumen erscheint aus heutiger Sicht überdimensioniert. Durch eine bedarfsgerechte Reduzierung könnten wesentlich die Projektkosten reduziert und zugleich die Flexibilität bei der Erkundung im Hinblick auf ggf. fehlende Salzrechte verbessert werden. Insgesamt würde die Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der wärmeentwickelnden Abfälle erhöht.

Als Begründung für die Änderung werden hier niedrigere Abfallmengen genannt – ein Scheinargument, denn bereits seit Anfang der 90er Jahre waren alle Beteiligten von deutlich niedrigeren Abfallmengen ausgegangen. Längst stand fest, dass in Deutschland weit weniger Atomkraftwerke gebaut werden würden, als in den 70er und 80er Jahren geplant. Folglich würde auch weniger Atom-müll entstehen. Die ablehnenden Bewertungen der Fachleute 1991 und 1993 zur „Teilerkundung nach Nordosten“ hatten die niedrigeren Abfallmengen bereits berücksichtigt. Seitdem gab es keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die eine Neubewertung der Risiken rechtfertigten.

Innerhalb weniger Tage änderte sich dennoch die Meinung von BfS und BGR zu der „Teilerkundung nach Nordosten“ und mit dem Ministervermerk vom 12.12.1996 ist nunmehr belegbar, dass die erneute Initiative dafür vom BMU ausging. BMU, BfS und BGR haben keine sicherheitstechnische wissenschaftlich fundierte Neubewertung vorgenommen, sondern schlicht aus politischen Gründen die bekannten Risiken (vgl. S. 1) vorsätzlich billigend in Kauf genommen.

In der Vorbereitungssitzung am 17.12.1996 erklärten „Macher“ Bruno Thomauske und BfS-Vizepräsident Henning Rösel für BfS und BGR plötzlich, dass die Erkundung nach Nordosten nunmehr ausreichend sei. Die Ergebnisse ließen sich ihrer Meinung nach zudem einfach auf den Südwestteil übertragen, so dass auf die Erkundung der versperrten Flächen im Südwesten verzichtet werden könne – eine mehr als abenteuerliche Behauptung. Im dazugehörigen Protokoll von RWE vom 19.12.1996 heißt es:

Ein Einfrieren der Erkundungsarbeiten bis zur Erlangung aller Salzrechte durch BFS wird vom BMU grundsätzlich abgelehnt.

Im Gegensatz zu allen bisher abgegebenen Erklärungen hält BFS nunmehr die Erkundung der weitestgehend bergfreien Nord-Ost-Flanke des Salzstockes für ausreichend. Begründung: geringeres Abfallaufkommen als früher erwartet.

Aus EVU-Sicht bestehen erhebliche Zweifel, ob das Bergamt die Erkundung der bergfreien Gebiete zuläßt, ohne daß das BFS in Besitz der

z. Zt. nicht bergfreien Gebiete gelangt; für eine ausschließliche Erkundung der Nord-Ost-Flanke könnte ein neuer Rahmenbetriebsplan (jetzt mit UVP!) verlangt werden.

(...)

Bewertung des Gesprächsergebnisses

BMU/BFS lassen nichts unversucht, die Projekte Gorleben und Konrad weiterzuführen wie vorgesehen. Dabei weicht das BFS bezüglich des notwendigen Erkundungsumfanges Gorleben vollständig von der bisherigen Strategie ab. Die Erfolgsaussichten bezüglich der schnellen Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Enteignung werden von den EVU sehr skeptisch beurteilt. (...)

Am 07.01.1997, also wenige Tage vor dem zweiten Ministergespräch, schickt BFS-Präsident Kaul ein von Thomauske entworfenes, aber weder mit Röthemeyer, noch mit dem obersten Bergbaufachmann Wosnik abgestimmtes Schreiben an Umweltministerin Merkel. Darin bestätigt er das neue Erkundungskonzept und hebt die Einsparpotentiale hervor. Die Änderung der Vorgehensweise führe gegenüber einer Erkundung des gesamten Salzstockes zu einer „Kosteneinsparung von 365 Mio. DM“. Ein Moratorium, wie es von den EVU gefordert wurde, sei wegen der „für die Eignungsaussage erforderlichen Salzrechte im nordöstlichen Teil des Salzstockes“, die dem Bund zur Verfügung stünden, nicht gerechtfertigt. Er fasst zusammen:

Die von mir vorgeschlagene zügige Erkundung nur des nordöstlichen Teils des Salzstockes führt zu der unter Kostengesichtspunkten günstigsten Lösung und ist geeignet, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Frage zu beantworten, ob der Salzstock Gorleben geeignet ist, insbesondere die wärmeentwickelnden Abfälle aufzunehmen.

In ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss behaupteten der BFS-Präsident Kaul, sein Stellvertreter Rösel und Bruno Thomauske, dass die konsekutive Erkundung, d.h. erst nach Nordosten, dann nach Südwesten, stets das Ziel gewesen sei. Deshalb habe man nicht das Erkundungskonzept, sondern lediglich die Vorgehensweise geändert. Aus dem oben zitierten Schreiben geht jedoch eindeutig hervor, dass nur der nordöstliche Teil erkundet werden sollte. Denn nur damit ließen sich

die Kosten deutlich senken, wie sich sowohl aus den Tabellen im Anhang zum Schreiben von Kaul als auch aus den ausführlichen Vorlagen für die Sitzung am Folgetag ergibt.

Die Akten belegen, dass nicht nur die Vorgehensweise, sondern das ganze Erkundungskonzept geändert wurde. Folglich wäre ein neuer Rahmenbetriebsplan inklusive einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zwingend erforderlich gewesen. Dies hatten die EVU-Vertreter am 17.12.1996 richtig erkannt. Die Mär von der „konsekutiven Erkundung“ war schlicht eine einstudierte Sprachregelung, um die Aufsichtsbehörden (Bergämter) zu täuschen und den Rahmenbetriebsplan nicht zu gefährden.

Im zweiten Ministergespräch am 13.01.1997 wurde das neue Konzept schließlich beschlossen. Wie nicht anders zu erwarten, ließen sich die EVU vom Kostenargument überzeugen. Es folgte ein von dem „Macher“ Thomauske verfasster Bericht vom 23.01.1997, der die längst gefällte Entscheidung für die Teilerkundung nach Nordosten rechtfertigen sollte. Auch dieser Bericht war weder mit dem Fachmann für die Sicherheit der Endlagerung Röthemeyer, noch mit dem obersten Bergbaufachmann Wosnik abgesprochen. Wohl aus gutem Grund, denn weder Röthemeyer noch Wosnik ließen sich einschüchtern und blieben bei der bisherigen wissenschaftlich fundierten Auffassung.

Am 31.01.1997 widerspricht Wosnik dem Thomauske-Bericht. Dieser sei mit ihm als „bergbaufachlichen Vertreter“ nicht abgestimmt. Er warnt vor Spekulationen, die als Tatsachen festgestellt werden. Die Ausführungen zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse von Nordosten auf Südwesten könne er „in dieser Form nicht mittragen“.

BMU-Referatsleiter Bloser gab in seiner Vernehmung am 09.02.2012 an, die Beschwerde von Wosnik vom 31.01.1997 (Adressaten waren Röthemeyer und das BfS) sei ihm nicht bekannt gewesen und er brauchte diese auch nicht zu kennen, weil dies eine Angelegenheit des BfS gewesen sei. Wenn also Thomauske am 23.01.1997 von einer gemeinsamen Bewertung von BfS/BGR und DBE schreibe, müsse er davon ausgehen, dass dies die offizielle Meinung sei.

Vor dem Hintergrund allerdings, dass am 20.01.1997, also 3 Tage vor dem Thomauske-Bericht, eine Besprechung im BMU stattfand, bei der Wosnik bereits seine Bedenken auch gegenüber dem BMU geäußert hatte, ist der Sachverhalt anders zu bewerten als Bloser dies in seiner Vernehmung tat. In dieser Besprechung äußerte Wosnik unter Anwesenheit von Referatsleiter Bloser und dem Unterabteilungsleiter Matting deutlich seine Zweifel:

Herr Wosnik äußerte Zweifel daran, daß es möglich sein werde, im nordöstlichen Bereich zu erkunden, ohne Bereiche mit alten Salzrechten in Anspruch nehmen zu müssen. Beispielsweise sei nicht auszuschließen, daß man bei der Auffahrung der Strecke in Bereichen mit bergfreiem Salz auf den Hauptanhydrit stoße, den man nach der bisherigen Konzeption eigentlich nicht habe durchhörtern wollen. Absolut sichere Aussagen darüber, wo der Hauptanhydrit verlaufe, seien nicht möglich, das sei "Geophantasie".

Die Gefahr der Durchörterung des Hauptanhydrids ist also nicht nur eine konzeptionelle Überlegung, sondern ein konkretes Problem, das die Sicherheit des Bergwerks insgesamt betrifft. Die bergbaufachliche Bewertung Wosniks, der nach Bundesberggesetz verantwortliche Person war, hätte daher entscheidendes Gewicht haben müssen. Dem BMU war dies bewusst, als es das Schreiben von Thomauske am 23.01.1997 erhielt. Auf die Meinung des BfS-Präsidenten Kaul, des Vizepräsidenten Rösel oder Thomauske, die alle nicht die erforderliche Fachkunde besaßen, kam es hingegen nicht

an. Ein von der grünen Bundestagsfraktion zu dieser Fragestellung beauftragtes Gutachten des Bergrechtsexperten Rechtsanwalt Dirk Teßmer erläutert, dass

„[...] sämtliche Entscheidungen der Konzeptionierung, Aufstellung und Durchführung der Planung bergbaulicher Maßnahmen zwingend von der bestellten verantwortlichen Person nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 BBergG zu treffen sind. Ein Unternehmer, der nicht über die erforderliche Fachkunde besitzt bzw. der die eine Fachkunde erfordernde Aufgaben an eine geeignete Person übertragen hat, muss die verantwortliche Person nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 BBergG mithin nicht nur in seine Entscheidungen einbinden, sondern solche sind maßgeblich von jener Person zu treffen.“

Dies ist in einer hierarchisch aufgebauten Behörde nicht anders, d.h. die Behördenhierarchie darf nicht die Verantwortung nach Bundesberggesetz außer Kraft setzen, wie damals geschehen. Oberstes Ziel der Fachaufsicht, hier des BMU, ist es, ein rechtmäßiges und zweckmäßiges Verwaltungshandeln sicherzustellen. Dazu führt Teßmer in seinem Gutachten folgendes aus:

„Dies bedeutet [...], dass das BMU [...], im Falle einer Kenntniserlangung darüber, dass beim BfS Entscheidungen in einer Weise getroffen werden, die den sich aus §§ 58, 59 BBergG ergebenden Verantwortlichkeiten entgegenstehen - etwa Entscheidungen betreffend eine Betriebsplanung nicht durch die verantwortliche Person i.S.v. § 58 Abs. 1 Nr. 2, § 59 Abs. 1 BBergG getroffen wurden - aus § 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz zum Einschreiten verpflichtet ist.“

Das BMU hat die Bedenken des Bergbaufachmanns Wosnik ignoriert und lediglich die ihm genehme Ansicht des bergbaufachlich nicht ausgebildeten Physikers Thomauske angenommen. Abgesehen von der ungeheuerlichen sicherheitstechnischen Verantwortungslosigkeit verletzte das BMU damit seine Pflicht als Fachaufsicht und handelte rechtswidrig.

7. Fazit

Die im Rahmen des UA Gorlebens gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen eindrücklich wie sehr die Amtszeit von Bundesumweltministerin Angela Merkel durch eine unkritische und unnachgiebige Pro-Atompolitik gekennzeichnet war. Das Merkel'sche Ministerium sah seine vordringliche Pflicht nicht darin, die Bevölkerung vor den Gefahren der Atomenergie bestmöglich zu schützen, sondern wollte vor allem die Atomkraftnutzung in Deutschland vorantreiben. Zur Durchsetzung ihrer Politik war Angela Merkel bereit, das „Primat der Sicherheit“ aufzugeben. Unliebsame Kritiker wurden kaltgestellt und die Öffentlichkeit bewusst getäuscht. Merkel verletzte damit ihre Rechtspflicht zur bestmöglichen Schadensvorsorge. Sie handelte mitnichten nach „Recht und Gesetz“, wie die CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuss zu behaupten nicht müde wird, sondern bog die Gesetze, um die Atomkraft in Deutschland nicht zu gefährden.

Bis heute hat sich an Merkels Gorleben-Politik nicht viel geändert. In ihrer Vernehmung gab die nach eigenen Angaben heute „perfekte“ Bundeskanzlerin Angela Merkel an, dass sie nach wie vor nicht verstehe, warum der Salzstock in Gorleben nicht zu Ende erkundet werden solle. Sie hat bis heute nicht begriffen, wie wichtig nach über 35 Jahren Lug und Trug ein Neuanfang in der Endlagersuche ist.

Die in diesem Bericht beschriebenen Vorgänge zeigen wie anfällig das bisherige Verfahren für politische Manipulationen ist. Eine Erkundung, bei der Kritiker kaltgestellt und unliebsame Meinungen unterdrückt werden, kann nicht wissenschaftlich fundiert sein. Wenn in Ministerien Offensivstrategien zur Täuschung der Bevölkerung entwickelt werden, um einen Endlagerstandort in ein gutes Licht zu rücken, darf man sich nicht wundern, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sich zur Wehr setzen und den Entscheidungsträgern misstrauen.

Nur mit einem transparenten und wissenschaftlich fundierten Sucherverfahren, das die Bürgerinnen und Bürger intensiv in den Auswahlprozess mit einbindet, lässt sich verspieltes Vertrauen zurückgewinnen. Nur so wird die Chance eröffnet, in Deutschland ein Endlager zu finden, das sowohl von der Bevölkerung akzeptiert ist als auch größtmögliche Sicherheit bietet. Für dieses Ziel werden wir uns auch weiterhin mit aller Kraft einsetzen.